

# Gemeinde Felsberg

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

### Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

### Übergeordnete Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Gemeindeversammlung dürfen ohne Personenbeschränkungen durchgeführt werden
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- COVID-19-Verordnung besondere Lage

### Risikobeurteilung

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird mit rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerechnet. Die Abstandsregel von 1.5 m kann in der Aula bei dieser Anzahl eingehalten werden, nicht aber beim Eingang in das Schulhaus und in die Aula.

Ein Schutzkonzept muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

In der Aula ist das Tragen einer Gesichtsmaske eine geeignete Massnahme zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit dieser Massnahme ist man auch für eine grössere Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewappnet.

Mit dieser Massnahme kann auf die Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden.

Empfohlen wird die Benützung der App «Swiss Covid» des Bundes.

# **Teilnehmende Gemeindeversammlung (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)**

## **Verhalten**

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Teilnehmende halten die Hygienevorschriften ein.

## **Diskussion**

Während der Gemeindeversammlung wird mehrfach die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Falls ein Mikrofon notwendig wird, wird dieses nach jeder Verwendung desinfiziert.

Der Gemeindevorstand wird die Traktanden erläutern. Die Person, die jeweils die Traktanden vorstellt (v.a. Gemeindepräsident), kann während den Präsentationen die Maske abnehmen. Es ist darauf zu achten, dass ohne Schutzmaske der Abstand von 1.5 m immer eingehalten wird (zu anderen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und zum Gemeindeschreiber).

## **Solidarität**

Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Für Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind (lit. d; vgl. unten Maskendispens) sind spezielle Massnahmen vorzusehen. Sie sollen im vorderen Bereich der Aula im rechten Teil sitzen und der Abstand soll so gross sein wie möglich (auf beide Seiten sowie nach vorne und nach hinten).

# **Infrastruktur**

## **Saal**

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet.

## **Eingang Gebäude**

Beim Betreten der Aula wird bei Bedarf die Maske zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

## **Sitzordnung**

Es besteht freie Sitzwahl. Die Stuhlanordnung erfolgt im Abstand von 1.5 Metern, damit wird die Sicherheit nochmals erhöht.

# **Verantwortung**

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindepräsident, Peter Camastral, verantwortlich.